

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 04/0196	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 03.05.2004	
Bearb.	:Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

02.06.2004

Integration

Herr Hagemann fragt auf der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 07.04.2004 unter TOP 8.17 an, ob es richtig ist, dass befristete Verträge für Diplom-Heilpädagogen zur Jahresmitte angeblich nicht verlängert werden. – Gibt es einen Grund dafür?

Heilpädagoge/innen werden in Kindertagesstätten eingestellt zur Förderung von anerkannten Integrationskindern. Die Anerkennung erfolgt durch das Kreisgesundheitsamt und befristet, üblicherweise bis zum Ende eines Kindergartenjahres (31.07.).

Weder die Anerkennungspraxis (des Kreises) noch die Förderung (durch das Land) ist durch die Stadt Norderstedt zu beeinflussen. Daher werden die Verträge mit Heilpädagoge/innen in Kindertagesstätten i.d.R. befristet, allerdings – bei Fortsetzung der Integrationsmaßnahmen – entsprechend verlängert.

Dies gilt auch für die in diesem Sommer auslaufenden Verträge.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------